

**Gesendet:** Montag, 20. Januar 2020 16:46  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Signalplan für die Lichtsignalanlage Weserstr./ Wildenbruchstr. [#169584]

Sehr [REDACTED]  
mit Ihrer E-Mail vom 31.10.2019 und Nachfrage vom 01.11.2019 fragen Sie an zur Einsicht in die „allgemeine Konfiguration“, den Signalplan für die Lichtsignalanlage Weserstr./ Wildenbruchstr. mit ggf. zum Verständnis erforderlichen ergänzenden Unterlagen.

**Maßnahmen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
– Gebühren für Akteneinsicht oder Aktenauskunft –  
Aktenauskunft durch Schreiben vom 20.01.2020**

Ihrem Antrag auf Aktenauskunft hatte ich stattgegeben und über die daraus entstehende Verpflichtung zur Begleichung der Kosten wurden Sie von Fr. Römer mit Schreiben vom 01.11.2019 informiert. Am 20.01.2020 haben Sie hiermit eine Aktenauskunft erhalten, auf Ihren Wunsch in elektronischer Form (E-Mail).

In der Sache geht folgender

**Gebührenbescheid**

**Die Verwaltungsgebühr für die Amtshandlung nach dem IFG wird auf 15,00 € festgesetzt.**

Gemäß § 16 IFG sind für eine Akteneinsicht oder Aktenauskunft Gebühren zu erheben. Für die Bemessung der Gebühren ist das Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebBtrG) anzuwenden.

Nach § 6 GebBtrG i. V. m. der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) ist die vorgenannte Amtshandlung innerhalb der in Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses genannten Rahmengebühren gebührenpflichtig. Innerhalb dieser Rahmengebühren hat die Verkehrslenkung Berlin zur Sicherstellung einer einheitlichen und effizienten Bemessung der Kosten Regelgebühren definiert. Die Aktenauskunft war im vorliegenden Fall als *einfache schriftliche Auskunft mit einer Dauer von 15 Minuten nach Tabelle 4.1 zu II.* einzustufen, so dass sich der festgesetzte Gebührenbetrag wie folgt ergibt:

Tarifstelle	Gegenstand	Betrag
1004 a VGebO	Aktenauskunft	
.	einfache schriftliche Auskunft; mit einer Dauer von 15 Minuten	15 €

Die Gebühren betragen insgesamt 15,00 €.

Ich bitte, diesen Betrag bis zum 03.02.2020 auf eines der nachstehend genannten Konten bei der Landeshauptkasse Berlin unter Angabe des Kassenzzeichens 0830001929748 zu überweisen.

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE5310000000010001520	BIC: MARKDEF1100

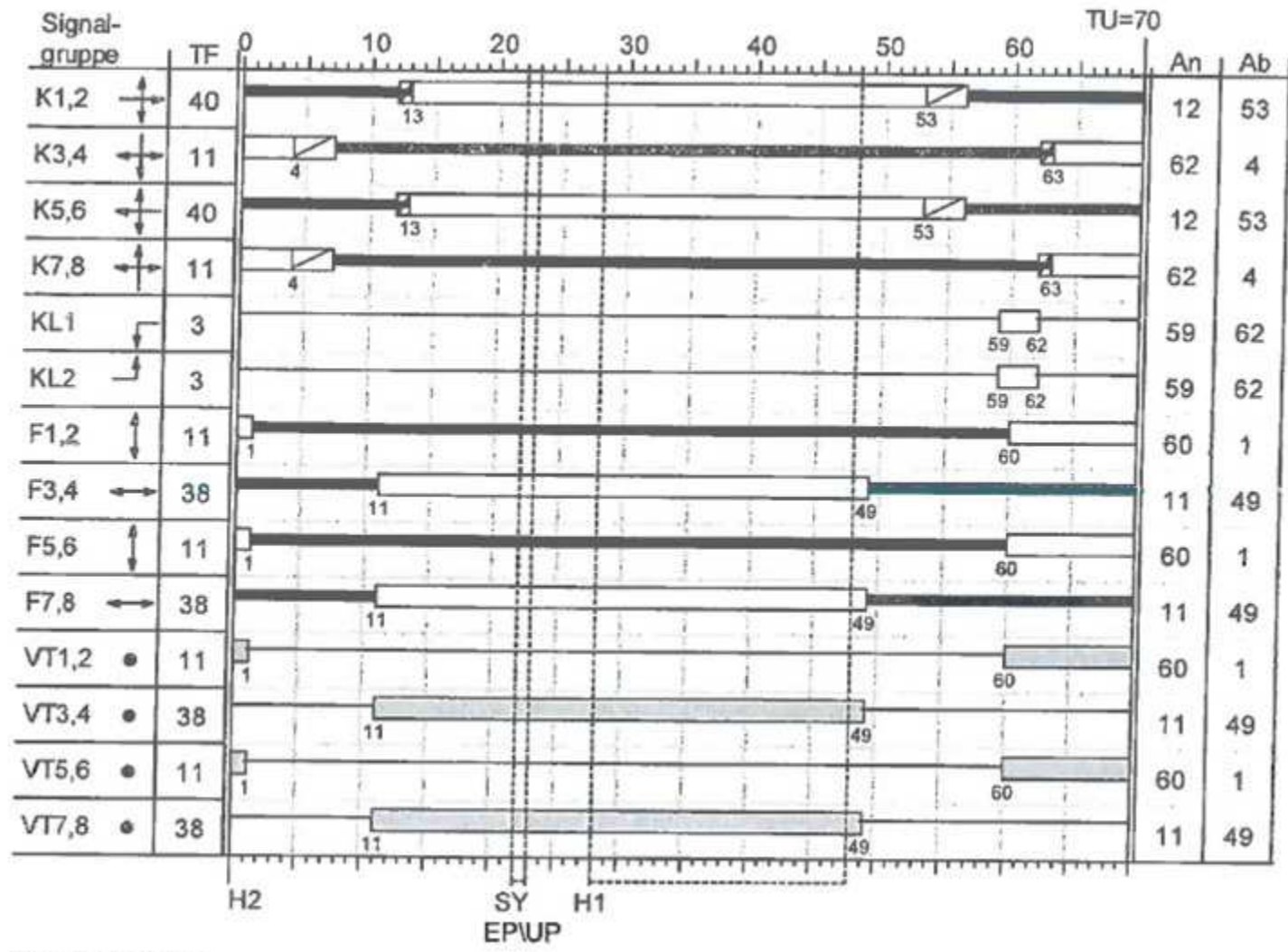
Aktenauskunft:

Da Sie nicht angeben, zu welchem Zweck Sie die Unterlagen benötigen, oder welche konkrete Frage Sie haben, muss ich Ihnen die Unterlagen kommentarlos zusenden.

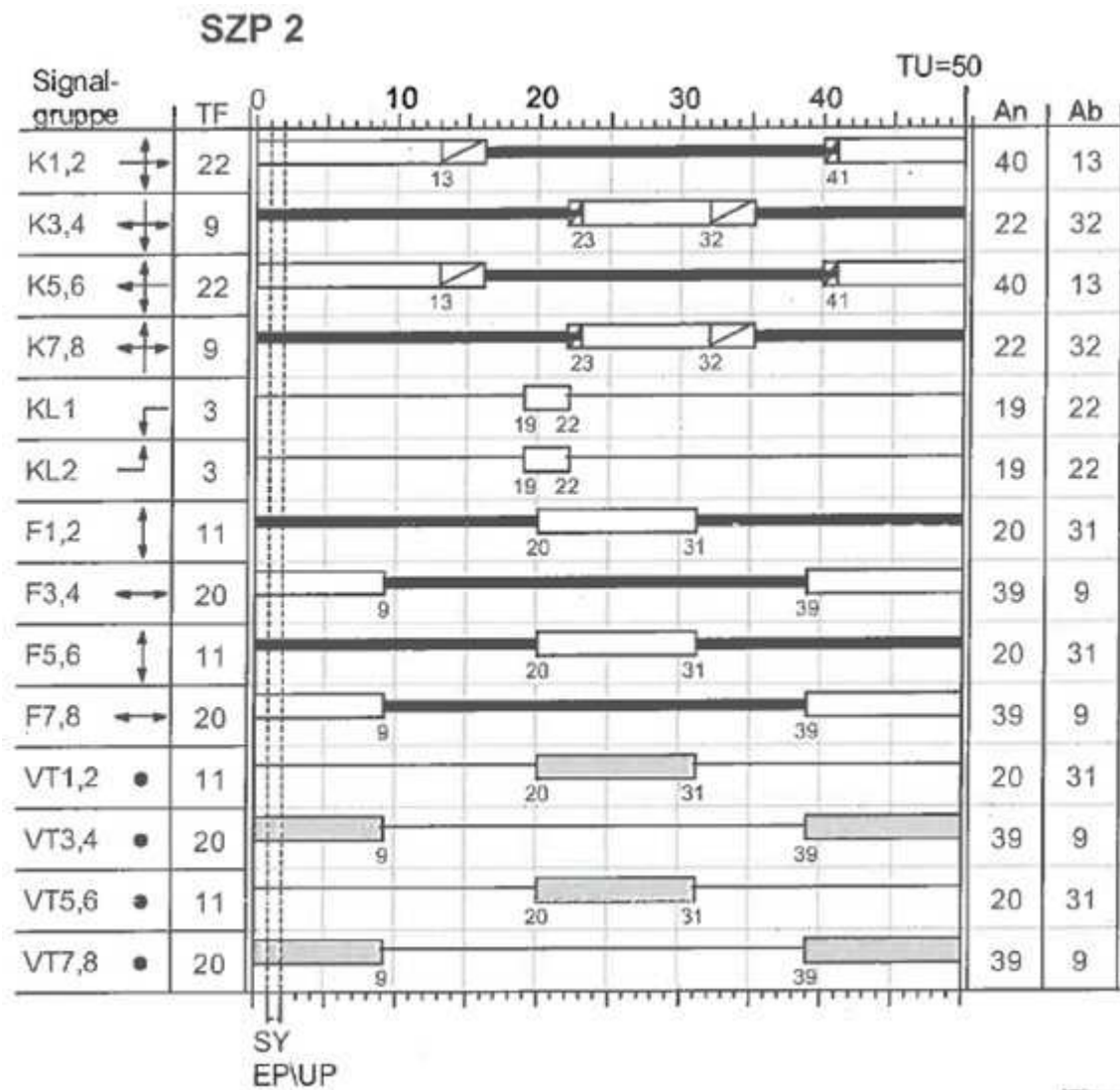
Die Lichtsignalanlage wurde mit Blindenausstattung modernisiert, für die Busbeschleunigung der Linien 104, 166 und N94 ertüchtigt und nach Umbau am 27.09.2019 um 9:30 Uhr in Betrieb genommen.

# SZP 1

TU=70



Produktplan



Für verschiedene Tageszeiten sind 2 verschiedene Signalzeitenpläne und eine verkehrsabhängige Steuerung versorgt.

Im Normalfall wird an dem Knoten über 24h eine verkehrsabhängige Steuerung betrieben, bei der sich in Anpassung an die aktuellen Verkehrsverhältnisse, die jeweiligen Grün- und Rotzeiten sich in jedem Umlauf verändern.

Wann und in welcher Reihenfolge bei der verkehrsabhängigen Steuerung welche Phasenfolge geschaltet wird, können Sie dem Phasenfolgeplan entnehmen (siehe unten).

Wann bei der Festzeitsteuerung welcher Signalzeitenplan (SZP) an welchem Wochentag und zu welcher Uhrzeit geschaltet wird, entnehmen Sie bitte der Wochenplattabelle.

Grundsätzlich ist immer die verkehrsabhängige Schaltung in Betrieb, außer es treten als Ersatz bei irgendwelchen Vorkommnissen die Festzeitprogramme in Kraft.

Zum Beispiel wäre von Montag bis Mittwoch von 5:45 Uhr bis 22:00 Uhr der Signalzeitenplan 1 (SZP1) in Betrieb und von 22:00 Uhr bis 5:45 Uhr der Signalzeitenplan 2 (SZP2), aber nur wenn es Probleme mit der verkehrsabhängigen Steuerung gegeben hätte.

## Wochenautomatik

	Wochenplan	ID-Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Bemerkung
1	Standard	1	W-Li 01	W-Li 01	W-Li 01	W-Li 02	W-Li 03	W-Li 04	W-Li 05	Gruppen: KR

### W-Li 01

Tagesplan: W-Li 01 ID-Nr.: 1 Langbezeichnung: Montag - Mittwoch

	Zeit	Befehl	SZP	VA	ÖV	IV	Koordiniert	Modifikationen	Bemerkung
1	05:45	Umschaltung	SZP 1	Ein	-	-	X		
2	22:00	Umschaltung	SZP 2	Ein	-	-	X		

### W-Li 02

Tagesplan: W-Li 02 ID-Nr.: 2 Langbezeichnung: Donnerstag

	Zeit	Befehl	SZP	VA	ÖV	IV	Koordiniert	Modifikationen	Bemerkung
1	05:45	Umschaltung	SZP 1	Ein	-	-	X		
2	22:00	Umschaltung	SZP 2	Ein	-	-	X		

### W-Li 03

Tagesplan: W-Li 03 ID-Nr.: 3 Langbezeichnung: Freitag

	Zeit	Befehl	SZP	VA	ÖV	IV	Koordiniert	Modifikationen	Bemerkung
1	05:45	Umschaltung	SZP 1	Ein	-	-	X		
2	22:00	Umschaltung	SZP 2	Ein	-	-	X		

### W-Li 04

Tagesplan: W-Li 04 ID-Nr.: 4 Langbezeichnung: Samstag

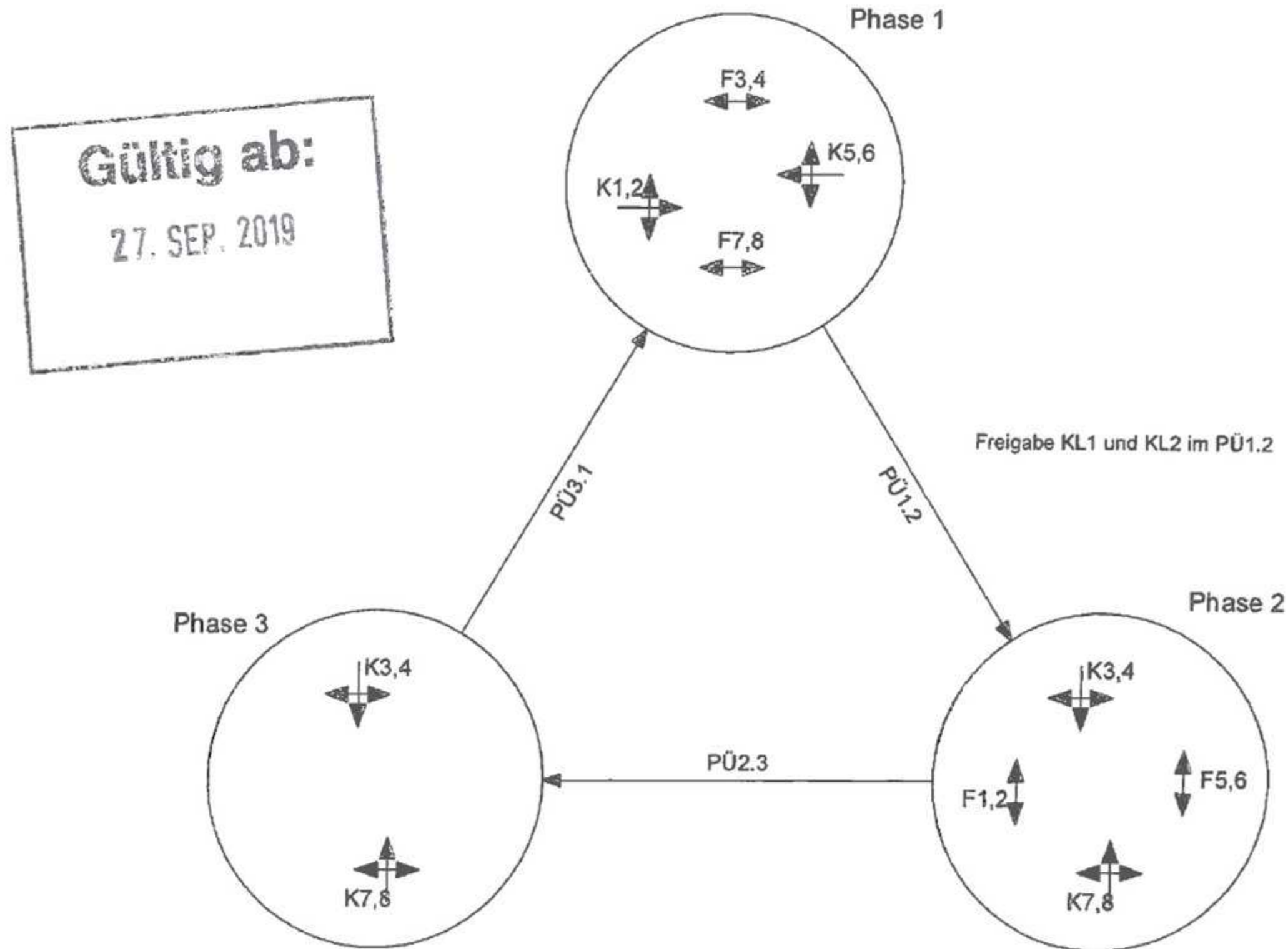
	Zeit	Befehl	SZP	VA	ÖV	IV	Koordiniert	Modifikationen	Bemerkung
1	07:00	Umschaltung	SZP 1	Ein	-	-	X		
2	20:00	Umschaltung	SZP 2	Ein	-	-	X		

### W-Li 05

Tagesplan: W-Li 05 ID-Nr.: 5 Langbezeichnung: Sonn- und Feiertag

	Zeit	Befehl	SZP	VA	ÖV	IV	Koordiniert	Modifikationen	Bemerkung
1	08:00	Umschaltung	SZP 1	Ein	-	-	X		
2	20:00	Umschaltung	SZP 2	Ein	-	-	X		

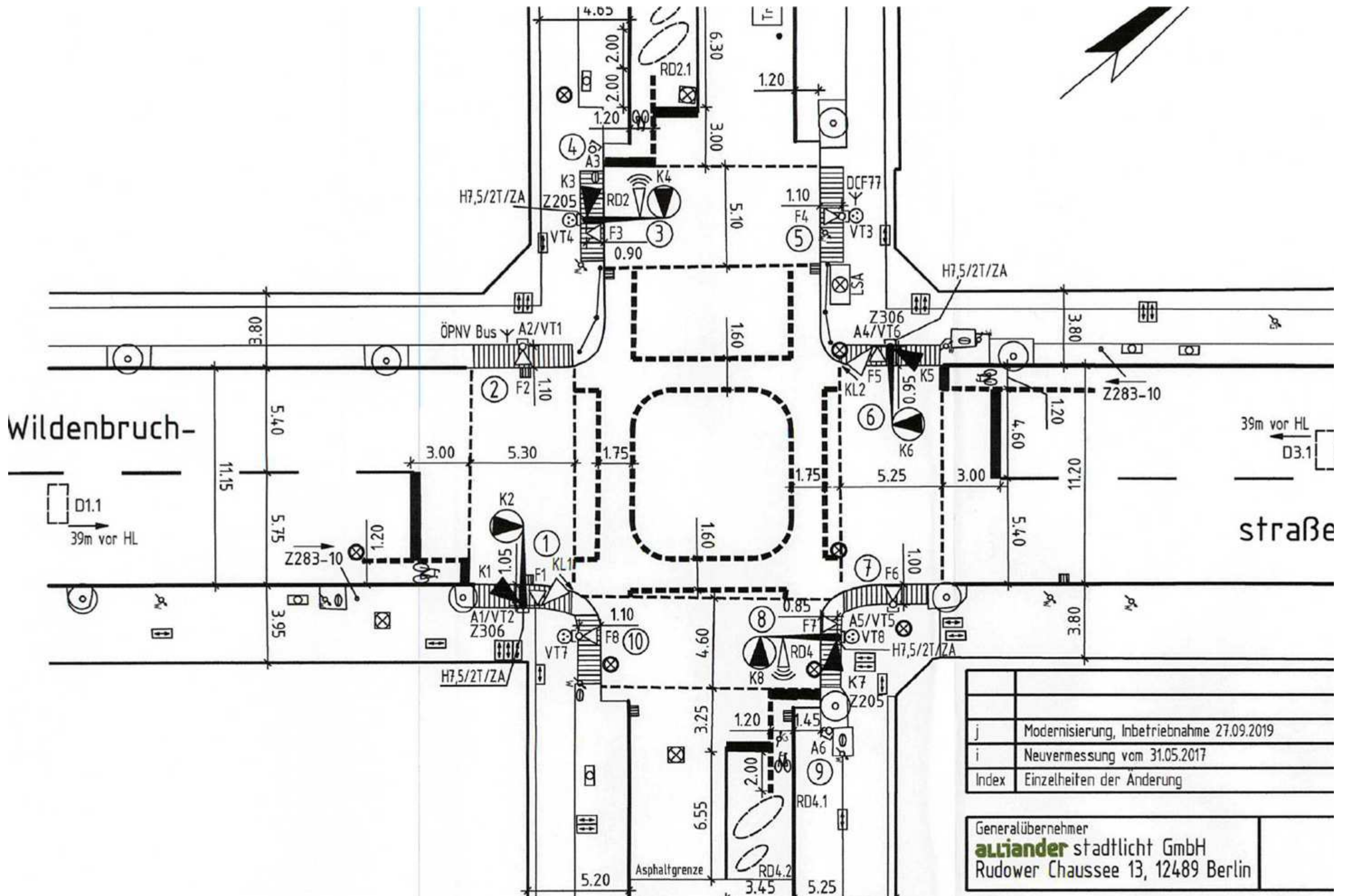
Zum besseren Verständnis gebe ich Ihnen den Phasenfolgeplan der verkehrsabhängigen Steuerung zur Kenntnis:



Außerdem benötigen Sie den Signallageplan zum Vergleich/ Übersicht mit den obigen Signalzeitenplänen:

Zum Beispiel sind die Kfz Signalgeber K1,2 in und die Fußverkehr Signalgeber F1,2 queren westliche Zufahrt Wildenbruchstraße und die Kfz Signalgeber K5,6 in und die Fußverkehr Signalgeber F5,6 queren der östlichen Zufahrt Wildenbruchstraße und die

Kfz Signalgeber K3,4 in und die Fußverkehr Signalgeber F3,4 queren die nördliche Zufahrt Weserstraße und die Kfz Signalgeber K7,8 in und die Fußverkehr Signalgeber F7,8 queren die südliche Zufahrt Weserstraße.



j	Modernisierung, Inbetriebnahme 27.09.2019
i	Neuvermessung vom 31.05.2017
Index	Einzelheiten der Änderung

Generalübernehmer  
**alliander** stadtlicht GmbH  
 Rudower Chaussee 13, 12489 Berlin

Anbei die verkehrstechnische Beschreibung zu Ihrer Kenntnis:

### ***Verkehrstechnische Beschreibung***

Die LSA 06063 Wildenbruchstraße/ Weserstraße wird im Rahmen der Modernisierung an die aktuellen Vorgaben gemäß Aufgabenstellung angepasst.

Die Anlage wird verkehrsabhängig in einem festen Umlaufsystem betrieben und ist in das Koordinierungssystem entlang der Wildenbruchstr. eingebunden.

Es werden zwei verkehrsabhängige Programme gemäß Wochenautomatik geschaltet:

S01: TU= 70s (zugehöriges Festzeitprogramm SZP1, Tag)

S02: TU= 50s (zugehöriges Festzeitprogramm SZP2, Nacht)

Alle Pläne werden örtlich im Steuergerät realisiert.

### ***Verkehrsabhängiger Ablauf***

Es werden drei Phasen vorgesehen. Ohne Anforderung der Nebenrichtung (K3,4, K7,8, F1,2, F5,6) steht die LSA entlang der Hauptrichtung in Dauergrün (Phase 1).

Der ÖV hat die Möglichkeit seine Freigabe vorzuziehen oder bis zu einer definierten maximalen Freigabezeit zu halten.

### ***Blindensignalisierung***

Die Freigabe der Blindensignale erfolgt nur auf Anforderung und zwar zeitgleich mit der Freigabe des zugehörigen Fußgängersignals. Für die Freigabezeit der VT-Signale sind separate Parameter vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

## Im Auftrag

[REDACTED]

---

Verkehrslenkung Berlin (VLB)  
Tempelhofer Damm 45, 12101 Berlin, Bauteil 6

Postanschrift:  
Verkehrslenkung Berlin (VLB)  
Columbiadamm 10, 12101 Berlin

[REDACTED]

[www.berlin.de/senuvk/verkehr/lenkung/vlb](http://www.berlin.de/senuvk/verkehr/lenkung/vlb)

Hinweis zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14  
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):  
<https://www.berlin.de/senuvk/service/formulare/de/datenschutz.shtml>

---